

1. GEGENSTAND DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

- 1.1. Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Betastraße 6–8, 85774 Unterföhring („Kabel Deutschland“), und dem Kunden bei Inanspruchnahme von Mobilfunkdienstleistungen („Mobilfunkdienstleistungen“).
- 1.2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, und zwar auch dann nicht, wenn Kabel Deutschland diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

- 2.1. Voraussetzung für den Antrag des Kunden auf Abschluss eines Mobilfunkdienstvertrages ist der gleichzeitige Abschluss oder das Bestehen eines Vertrages über ein Kabel Deutschland Internet- und Telefon-Produkt.
- 2.2. Der Mobilfunkdienstvertrag („Vertrag“) kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch Kabel Deutschland zustande. Kabel Deutschland kann den Antrag des Kunden auch durch Freischaltung der codierten Mobilfunkkarte („SIM-Karte“) oder Erbringen von Mobilfunkdienstleistungen annehmen.

3. WECHSEL DES VERTRAGSPARTNERS

Die Telefónica O, Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23–25, 80992 München kann in die sich aus dem Vertragsverhältnis von Kabel Deutschland mit dem Kunden ergebenden Rechte und Pflichten eintreten (Vertragsübernahme). Dies gilt auch für die T-Mobile Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, für die Vodafone D2 GmbH, Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf und für die E-Plus Service GmbH & Co. KG, Edison-Allee 1, 14473 Potsdam. Tritt ein etwaiger Rechtsnachfolger dieser namentlich benannten Personen oder ein Dritter Diensteanbieter an die Stelle von Kabel Deutschland, steht dem Kunden das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen.

4. LEISTUNGEN UND VERANTWORTLICHKEIT FÜR INHALTE

- 4.1. Kabel Deutschland hat mit einem deutschen Mobilfunknetzbetreiber einen Vertrag über die Bereitstellung und den Vertrieb von Mobilfunkdienstleistungen geschlossen. Die Mobilfunkdienstleistungen gegenüber dem Kunden werden von Kabel Deutschland in dem von diesem Mobilfunknetzbetreiber betriebenen Mobilfunknetz und im Rahmen der jeweils zwischen dem Mobilfunknetzbetreiber und den Betreibern anderer Netze geltenden Zusammenschaltungsvereinbarungen erbracht.
- 4.2. Kabel Deutschland stellt dem Kunden einen Mobilfunkanschluss bereit. Über diesen Mobilfunkanschluss kann der Kunde mittels einer Mobilfunkendeinrichtung das Mobilfunknetz des Mobilfunknetzbetreibers nutzen, um Sprach- und Datenverbindungen herzustellen und entgegenzunehmen.
- 4.3. Kabel Deutschland erbringt die Mobilfunkleistungen im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages, der hier geregelten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der in produkt-spezifischen Leistungsbeschreibungen und Preislisten aufgeführten Bestimmungen, die ebenfalls Vertragsbestandteil werden.
- 4.4. Die Erbringung und die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen im Empfangs- und Sendebereich des genutzten Mobilfunknetzes können zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein, und zwar
 - a) aufgrund behördlicher Anordnungen oder gerichtlicher Entscheidungen;
 - b) aus technischen Gründen, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände;
 - c) aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse des Kunden erfolgen, wie z. B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten; oder
 - d) in Fällen höherer Gewalt.Kabel Deutschland wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.
- 4.5. Kabel Deutschland übernimmt keine Verantwortung für die über die Mobilfunkdienstleistungen zugänglichen fremden Inhalte, d. h. insbesondere nicht für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der mittels Datendiensten zugänglichen Informationen.
- 4.6. Die Kundenbetreuung für Mobilfunkdienstleistungen der Kabel Deutschland wird durch die Kabel Deutschland Mobile, Kundenservice, 99116 Erfurt von Kabel Deutschland erbracht.

5. PFLICHTEN DES KUNDEN

- 5.1. Der Kunde ist verpflichtet,
 - a) die in Rechnung gestellten Entgelte fristgerecht zu zahlen.
 - b) auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine von ihm zugelassene Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen durch Dritte entstanden sind. Der Zahlungsanspruch von Kabel Deutschland gegen den Kunden entfällt jedoch, soweit der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Mobilfunkdienstleistungen nicht zugerechnet werden kann. Der Zahlungsanspruch entfällt auch, soweit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Dritte durch unbefugte Veränderungen an öffentlichen Telekommunikationsnetzen das berechnete Verbindungsentgelt beeinflusst haben.
 - c) die bis zum Zugang seiner Mitteilung gemäß Ziffer 5.2 b angefallenen nutzungsabhängigen Entgelte zu zahlen, wenn er den Verlust oder das Abhandenkommen seiner SIM-Karte zu vertreten hat.
 - d) die ihm von Kabel Deutschland zur Verfügung gestellte PIN (Personal Identification Number) und PUK (Personal Unlocking Key) sowie sein Passwort geheim zu halten und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen.

- 5.2. Der Kunde ist verpflichtet, Kabel Deutschland unverzüglich mitzuteilen, wenn
 - a) sich sein Name (bei Unternehmen auch bei Änderungen der Firma), sein Wohn- bzw. Geschäftssitz, seine Rechnungsanschrift oder seine Bankverbindung ändert.
 - b) er seine SIM-Karte verliert oder diese auf sonstige Weise abhandenkommt. Der Kunde muss seine Mitteilung telefonisch gegenüber der Kundenbetreuung von Kabel Deutschland unter Angabe seines Passwortes abgeben. Der Kunde bestätigt seine Mitteilung anschließend unverzüglich per Fax oder in sonstiger Weise schriftlich gegenüber der Kundenbetreuung von Kabel Deutschland.
 - c) eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung seiner Vermögensverhältnisse (z. B. Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögenslosigkeit, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen, fruchtlose Durchführung einer Pfändung) eintritt.
- 5.3. Der Kunde darf die Mobilfunkdienstleistungen von Kabel Deutschland nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere
 - a) keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen.
 - b) unter Verwendung der SIM-Karte keine Telekommunikations- oder Telemediendienste anbieten, insbesondere die Mobilfunkdienstleistungen nur zum Aufbau selbst gewählter Verbindungen nutzen. Ihm ist unter anderem nicht gestattet, mittels der SIM-Karte von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen gleich welcher Art einzusetzen, es sei denn, die stationäre Einrichtung ist ein Produkt von Kabel Deutschland oder vom Mobilfunknetzbetreiber, über den Kabel Deutschland seine Mobilfunkdienstleistungen anbietet.
 - c) die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen kundeneigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln, umleiten oder mit anderen Verbindungen zusammenschalten lassen, es sei denn, die Vermittlung, Rufumleitung oder Zusammenschaltung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten von Kabel Deutschland betrieben werden oder vom Mobilfunknetzbetreiber, über den Kabel Deutschland seine Mobilfunkdienstleistungen anbietet.
 - d) die Mobilfunkdienstleistungen, die ihm unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt wurden (z. B. im Rahmen einer Flatrate), nicht zur dauerhaften Herstellung von Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung nutzen und bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält.

6. SIM-KARTE

- 6.1. Die voraussichtliche Dauer bis zur Freischaltung der SIM-Karte beträgt 24 Stunden ab Eingabe des Aktivierungs-codes im Selfcare-Portal oder Angabe bei der Kundenbetreuung.
- 6.2. Für die Inanspruchnahme der Mobilfunkdienstleistungen erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei Kabel Deutschland.
- 6.3. Kabel Deutschland kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund, z. B. aufgrund notwendiger technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

7. RUFNUMMERN UND RUFNUMMERNMITNAHME

- 7.1. Zur Mitnahme seiner Mobilfunknummer in ein anderes Mobilfunknetz („Rufnummernmitnahme“) muss der für die betroffene Mobilfunknummer registrierte Kunde spätestens am 31. Tag nach Beendigung des Vertrages den bei dem neuen Diensteanbieter wirksam gestellten Mitnahme- bzw. Portierungsauftrag bei Kabel Deutschland abgeben haben. Aus technischen Gründen ist es möglich, dass die Rufnummernmitnahme bis zu 4 Tage vor Ablauf des Vertrages mit Kabel Deutschland durchgeführt wird und daher der neue Anbieter schon ab diesem Zeitpunkt Mobilfunkdienstleistungen anstelle von Kabel Deutschland erbringt.
- 7.2. Die Rufnummernmitnahme aus einem anderen Mobilfunknetz in das von Kabel Deutschland genutzte Mobilfunknetz ist nur möglich, nachdem der bisherige Anbieter die Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat.
- 7.3. Für die Rufnummernportierung zu einem anderen Diensteanbieter wird ein Entgelt gemäß Preisliste erhoben.

8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1. Die von Kabel Deutschland in Rechnung gestellten Entgelte sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Entgelte müssen nach Zugang der Rechnung innerhalb von 10 Kalendertagen dem auf der Rechnung von Kabel Deutschland angegebenen Konto gutgeschrieben worden sein. Sofern der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt hat, werden die Entgelte frühestens 5 Werktagen nach Zugang der Rechnung im Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen.
- 8.2. Monatlich berechnete nutzungsunabhängige Entgelte sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, anteilig für den Rest des Monats zu zahlen; dabei wird das monatliche Entgelt entsprechend den jeweiligen Kalendertagen dieses Monats taggenau anteilig berechnet.
- 8.3. Kabel Deutschland stellt dem Kunden die Mobilfunkdienstleistungen grundsätzlich monatlich in Rechnung. Rechnungen können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält Kabel Deutschland sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen.
- 8.4. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Rechnung in elektronischer oder Papierform zu erhalten. Wenn der Kunde den Mobilfunkvertrag mit Hilfe des Internets abgeschlossen hat, erhält der Kunde die Rechnung in elektronischer Form. Wünscht der Kunde in diesen Fällen eine Rechnung in Papierform, fallen hierfür gesonderte Kosten an, die bei Vertragsschluss gültigen Preisliste zu entnehmen sind. Bei der Rechnung in elektronischer Form sind die Bereitstellung und die Überlassung des Internet-Zugangs sowie die Online-Verbindungen zum Abruf der Rechnungsdaten nicht Gegenstand des Mobilfunkvertrages. Hierzu ist der Abschluss eines gesonderten Vertrages durch den Kunden mit einem entsprechenden Diensteanbieter auf eigene Kosten des Kunden erforderlich.

- 8.5. Das Entgelt wird in der Regel per Lastschriftverfahren über eine Einzugsermächtigung vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird und der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind. Wird keine Einzugsermächtigung erteilt oder eine bestehende Einzugsermächtigung widerrufen, fallen hierfür gesonderte Kosten an, die der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste zu entnehmen sind.
- 8.6. Der Kunde kann Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Kundenbetreuung geltend machen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- 8.7. Soweit auf Wunsch des Kunden Verkehrsdaten nicht gespeichert oder gespeicherte Daten auf Wunsch des Kunden oder für den Fall, dass keine Einwendungen erhoben wurden, nach Verstreichen der Einwendungsfrist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft Kabel Deutschland weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Kabel Deutschland weist in der Rechnung auf die Einwendungsfrist sowie die Rechtsfolgen unterlassener rechtzeitiger Einwendungen und im Vertrag auf die Folgen eines Verlangens nach Absehen von der Speicherung bzw. Löschung der gespeicherten Daten besonders hin. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

9. VERTRAGSLAUFZEIT/KÜNDIGUNG

- 9.1. Der Vertrag hat keine Mindestvertragslaufzeit und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann vom Kunden und von Kabel Deutschland jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.
- 9.2. Sämtliche Kündigungen des Vertrages können schriftlich, in Textform oder elektronisch erklärt werden. Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfristen ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei O₂.
- 9.3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Kabel Deutschland insbesondere vor, wenn der Kunde
- die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt;
 - die Erfüllung des Vertrages, insbesondere seine Zahlungen, in unberechtigter Weise ernsthaft und endgültig einstellt;
 - für mindestens 30 Tage mit der Bezahlung eines überwiegenden Teils des Rechnungsbetrages in Verzug gerät und die Höhe des Betrages für sich betrachtet nicht unerheblich ist oder er für einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen mit der Bezahlung in Höhe eines Betrages, der dem nutzungsunabhängigen Entgelt für 30 Tage entspricht, in Verzug gerät;
 - gegen die Pflichten aus Ziffer 5.2 c, 5.3 a, 5.3 b, 5.3 c oder 5.3 d verstößt;
 - den bestehenden oder gleichzeitig geschlossenen Kabel Deutschland Internet & Phone-Vertrag kündigt.
- 9.4. Kabel Deutschland wird den Kunden in den Fällen der Ziffern 9.3 b und 9.3 c vor Ausspruch der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund mahnen und ihn dabei auf die Folgen bei Nichtabhilfe hinweisen. Kabel Deutschland kann hierauf nur verzichten, wenn aufgrund besonderer Umstände unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Mahnung unzumutbar ist.
- 9.5. Sofern Kabel Deutschland das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigt, mit Ausnahme einer fristlosen Kündigung gemäß Ziffer 9.3 e, steht Kabel Deutschland je gekündigter SIM-Karte ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 60 % der monatlichen Grundentgelte, d. h. der monatlichen nutzungsunabhängigen Entgelte (insbesondere monatliche Basispreise, Grundgebühren Paket-Preise, Flatrate-Preise) zu, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt Kabel Deutschland vorbehalten.

10. AUFRECHNUNGS- UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Gegen Forderungen von Kabel Deutschland kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

11. SPERRE

- 11.1. Unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften ist Kabel Deutschland berechtigt, die Erbringung der Mobilfunkdienstleistungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Voll- bzw. Teilsperre), wobei zunächst eine Teilsperre erfolgt, wenn
- der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffern 5.3 a, 5.3 b, 5.3 c oder 5.3 d nicht nachkommt oder ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung gemäß den Ziffern 9.3 a, 9.3 b oder 9.3 c vorliegt,
 - es zu einer besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens kommt und auch die Höhe der Entgeltforderung von Kabel Deutschland in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.
- 11.2. Im Fall der Ziffer 11.1 b ist eine Vollsperrung des Netzzugangs frühestens nach Ablauf einer einwöchigen Sperre für abgehende Verbindungen möglich. Dem Kunden wird die Sperre in der Regel schriftlich, fernmündlich, per SMS oder per E-Mail im Vorhinein angekündigt. Die Sperre wird, soweit technisch möglich und dem Anlass nach sinnvoll, auf bestimmte Leistungen beschränkt.
- 11.3. Die Sperre wird aufgehoben, sobald der Grund für die Sperre wegfällt.
- 11.4. Für die Sperre wird ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das Entgelt. Trotz der Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere monatliche Paket-Preise, Flatrate-Preise, zu zahlen.

12. HAFTUNG

- 12.1. Für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die keine reinen Vermögensschäden sind und nicht auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit beruhen, ist die Haftung von Kabel Deutschland auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

- 12.2. Kabel Deutschland haftet nicht für Rechtsgeschäfte des Kunden, die dieser unter Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen mit einem Dritten abschließt.

13. ÄNDERUNGEN VON ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN/SONSTIGE ÄNDERUNGEN

- 13.1. Kabel Deutschland ist berechtigt, die Entgelte oder die Leistungsbeschreibungen bei Änderung der
- gesetzlichen Umsatzsteuer,
 - Kosten für die Dienste anderer Anbieter, zu denen Kabel Deutschland dem Kunden vertragsgemäß Zugang gewährt,
 - Kosten für besondere Netzzugänge und für Zusammenschaltungen,
 - Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z. B. der Bundesnetzagentur,
- ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden anzupassen.
- 13.2. Änderungen dieser AGB und der Leistungsbeschreibungen können durch Angebot von Kabel Deutschland und Annahme des Kunden vereinbart werden. Das Angebot von Kabel Deutschland erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von Kabel Deutschland oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam, sofern Kabel Deutschland den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.
- 13.3. Änderungen der Leistungsbeschreibung können nur gemäß 13.2 vereinbart werden, soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird.

14. INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ/TEILNEHMERVERZEICHNIS

- 14.1. Kabel Deutschland erbringt die Mobilfunkdienstleistungen gegenüber dem Kunden unter Zuhilfenahme der Telefónica O₂ Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23–25, 80992 München und der O₂ (Germany) Services GmbH, Georg-Brauchle-Ring 23–25, 80992 München als weitere Unterauftragnehmerin (im Folgenden gemeinsam „O₂/O₂ Service“) als Erfüllungsgehilfen. Kabel Deutschland wird nur in dem Umfang Bestandsdaten (§ 3 Ziffer 3 Telekommunikationsgesetz) an O₂/O₂ Service übermitteln und O₂/O₂ Service wird Bestandsdaten sowie Verkehrsdaten (§ 3 Ziffer 30 Telekommunikationsgesetz) nur in dem Umfang erheben, verarbeiten, übermitteln (einschließlich einer Rückübermittlung an Kabel Deutschland) und nutzen, soweit der Kunde hierzu im Auftragsannahmeformular eingewilligt hat. Gesetzliche Erlaubnisatbestände zur Datenerhebung, -verarbeitung, -übermittlung und -nutzung bleiben von der Einwilligungserklärung des Kunden unberührt.
- 14.2. Bei ausländischen Netzbetreibern ist der Umgang mit den übermittelten Daten unter anderem von den jeweiligen nationalen Datenschutzvorschriften abhängig.
- 14.3. Kabel Deutschland und O₂/O₂ Service sind berechtigt, Dritte (z. B. Rechtsanwaltskanzleien oder Inkassounternehmen) mit der Einziehung offener Forderungen zu beauftragen, wobei die zur Einziehung erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach Maßgabe der Einwilligungserklärung dem Dritten mitgeteilt werden.
- 14.4. Der Kunde kann nur mit seiner Wohnanschrift in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse eingetragen werden.

15. RÜCKSENDEKOSTEN

Macht der Kunde von seinem Widerrufsrecht im Hinblick auf die Lieferung von Waren Gebrauch, so hat er die Kosten für die Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat.

16. SONSTIGES

- 16.1. Möchte der Kunde ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und seinen Ausführungsbestimmungen einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, richten.
- 16.2. Die jeweils gültige Preisliste kann unter www.kabeldeutschland.de eingesehen werden.
- 16.3. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München Gerichtsstand.